

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Mainzer Stadtwerke AG,

der Mainzer Netze GmbH

und des

Überlandwerk Groß-Gerau GmbH

in der Zeit vom

01.01.2023 bis 31.12.2023

Mainz, den 20.03.2024

Inhaltsübersicht

Präambel.....	3
Teil A: Selbstbeschreibung der Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	4
1. Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW):	4
2. COUNT + CARE GmbH & Co. KG (COUNT+CARE):	4
3. Mainzer Netze GmbH (MN):.....	5
4. Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG):	6
5. Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (MSVS) bzw. Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (MSES)	6
6. Weitere Beteiligungen:.....	7
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.....	8
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	8
1. Gleichbehandlungsprogramm (GBP)	8
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle.....	8
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	9
1. Mainzer Netze GmbH	9
1.1. Exkurs Beschwerdemanagement Strom und Gas:.....	9
1.2. Exkurs: Prozessprüfungen aus BDEW-Informationsveranstaltungen.....	10
1.3. Netzsicherheitsmanagement und Systemverantwortung:	11
1.4. Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV.....	11
1.5. Zähler- und Messmanagement.....	12
2. COUNT+CARE GmbH & Co. KG:.....	12
3. Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG):	13
4. Konzessionen	13
III. Konzept der Informationsveranstaltungen	14
IV. Überwachungskonzept.....	14
V. Ausblick auf das Jahr 2024.....	14

Präambel

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht kommt die **Mainzer Stadtwerke AG** (im Folgenden: **MSW**) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms (**GBP**) der MSW vom 02.11.2016 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt für die Unternehmensgruppe MSW. Hierzu gehören insbesondere

- die Muttergesellschaft MSW;
- die Mainzer Netze GmbH (**MN**) als Netzbetreibergesellschaft der MSW;
- die COUNT + CARE GmbH & Co. KG (**COUNT+CARE**) als operativ unabhängiger IT-Dienstleister;
- die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (**ÜWG**) als technischer Dienstleister;
- die ÜWG Stromnetze GmbH & Co. KG (**ÜWGS**), die Eigentum und Konzessionen an Stromnetzen im Kreis Groß-Gerau hält;
- die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (**MSVS**), Strom- und Gasvertriebsgesellschaft (bis Juli 2023) bzw. die Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (**MSES**) (ab Juli 2023)

Vorgelegt wird der Bericht von Herrn Christian Thelen, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der MN. Der Bericht wird im Internet (www.mainzer-netze.de) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Mainzer Stadtwerke AG (MSW)

Die MSW fungiert als Muttergesellschaft mit Eigentum an den Wassergewinnungsanlagen (inkl. Wasseraufbereitungsanlagen) und Wassernetz sowie dazugehörigen Grundstücken und ist im Strombereich sowie im Gasbereich ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit angeschlossenen Beteiligungen.

Vorstände der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum Herr Daniel Gahr und Herr Dr. Tobias Brosze. Im Jahresdurchschnitt waren 754,5 Mitarbeitende in den Gesellschaften MSW, MN, ÜWG und MSES) beschäftigt.

Die unter den Gesichtspunkten des Gleichbehandlungsprogramms wesentlichen Beteiligungen der MSW sind:

1. Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW):

MSW ist an der KMW mit 50,0 % beteiligt. Mitgesellschafter ist mit ebenfalls 50 % die ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden. Vorstände der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum die Herren Dr. Oliver Malerius, Stephan Krome sowie Jörg Höhler.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum im Jahresdurchschnitt ca. 470 Mitarbeitende. KMW hat einen eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten ernannt und erstellt einen eigenen Gleichbehandlungsbericht.

2. COUNT + CARE GmbH & Co. KG (COUNT+CARE):

MSW ist an COUNT+CARE mit 25,1 % als Kommanditistin beteiligt. Die restlichen Kommanditanteile hält die Entega AG. Die Komplementärin COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH ist ohne Kapitaleinlage an der KG beteiligt.

Die Servicegesellschaft COUNT+CARE erbringt wesentliche Leistungen für MSW, MSVS/MSES, ÜWG und MN in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Kunden- und Abrechnungsservice, Messstellenbetrieb sowie Energiedatenmanagement. Dabei wickelt die Gesellschaft die folgenden, unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten wesentlichen Geschäftsprozesse operativ ab:

Für Netzbetreiber	Für Energievertriebe
Lieferantenwechsel Strom und Gas	Kundenwechselmanagement Strom und Gas
Energiedatenmanagement	
Abrechnung Netznutzung	Abrechnung Energie
Zählerdatenermittlung	Zählerdatenermittlung
Dienstleistungen für grundzuständigen Messstellenbetrieb	Dienstleistungen für wettbewerblichen Messstellenbetrieb

Die COUNT+CARE hat bereits zum 01.01.2005 wesentliche organisatorische Änderungen vorgenommen und somit den Wettbewerbs- und Unbundling-Anforderungen Rechnung getragen. Die aktuelle Organisationsstruktur differenziert sich in die folgenden Bereiche:

- Messstellenbetrieb/Ablesung
- Abrechnung
- Forderungsmanagement
- Energiespezifische IT-Dienstleistungen
- Basis IT-Dienstleistungen
- Zählerfernauslesung/Energiedatenmanagement/Messdatenmanagement
- Gatewayadministration
- Zahlungsverkehr/Abschlusssteam

Mit dieser Struktur wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms geschaffen.

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum die Herren Volker Abert und José David da Torre Suárez. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt ca. 308 Mitarbeitende.

COUNT+CARE fungiert seit dem 01.01.2009 auch als Messstellenbetriebs-Dienstleister für den grundzuständigen Messstellenbetreiber MN und seit 2021 für den wettbewerblichen Messstellenbetrieb durch MSVS/MSES. Dieses Geschäftsmodell ist, wie auch die vorgenannten Geschäftsprozesse des Netzbetreibers, vertraglich abgesichert.

3. Mainzer Netze GmbH (MN):

Die Netzbetreibergesellschaft MN beschäftigt im Jahresdurchschnitt insgesamt 590 Personen (inkl. Geschäftsführung und Auszubildende). Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum die

Herren Michael Worch und Mithun Basu (bis 30.06.2023). Seit dem 01.07.2023 ist Herr Worch Alleingeschäftsführer.

Aktuelle Zahl der Letztverbraucher per 31.12.2023:

a) Strom:	Letztverbraucher:	224.861
b) Gas:	Letztverbraucher:	57.783

Weitere Strukturdaten sind auf der Homepage der MN im Internet (www.mainzer-netze.de) zu finden.

4. Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG):

MSW ist an ÜWG mit 95 % beteiligt. Der Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtszeitraum Herr Jürgen Schmidt. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 62 Mitarbeitende. ÜWG fungiert als technisches Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der MN für den operativen Netzbetrieb, den operativen Messstellenbetrieb und für Netzkundenprozesse im Kreis Groß-Gerau.

5. Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (MSVS) bzw. Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (MSES)

Die MSW hat zum 24. Oktober 2016 den Wiedereinstieg in den Vertrieb von Strom und Gas über ihre Tochtergesellschaft MSVS vollzogen, an der sie 100% hält.

Am 26.06.2023 wurde die Mainzer Wärme GmbH (MW) auf die MSVS verschmolzen und in diesem Zuge in Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH umfirmiert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte im Juli 2023.

In die neue Kundengesellschaft wurden integriert:

- Vertrieb der Kernprodukte Strom, Gas und E-Ladeinfrastruktur-Dienstleistungen
- Wärme- und Kälteversorgung, Mieterstromlösungen und Fernwärme

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist Frau Dr. Sandra Schmidt. Alleinige Gesellschafterin ist die MSW. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 26,5 Mitarbeitende.

Exkurs Verschmelzung von Tochtergesellschaften bzw. Teilen von Tochtergesellschaften zur neuen MSES:

Die im Vorjahresbericht angekündigte Überleitung der Abteilung TKT Sicherheits- und Kommunikationstechnik der MN mit ihren Mitarbeitenden in die umbenannte Vertriebsgesellschaft Mainzer Stadtwerke Energie- und Servicegesellschaft (MSES) wurde nicht vollzogen. Damit besteht aus Sicht der Umsetzung des Unbundling kein Handlungsbedarf.

6. Weitere Beteiligungen:

Darüber hinaus ist MSW im Wesentlichen noch an den folgenden Gesellschaften direkt beteiligt:

- Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (ZBM 2,78% / MSW 97,22%)
- Mainzer Fernwärme GmbH (66,67 %)
- Mainzer Stadtbad GmbH (100 %)
- Mainzer Breitband GmbH (MBB) (100 %)
- Mainzer Erneuerbare Energien GmbH (100 %)
- RIO Windkraft GmbH & Co. KG (50 %)
- RIO Energieeffizienz GmbH & Co.KG (49,8 %)
- Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG (49,9 %)
- Mainzer Wärme GmbH (MW) (100 %) / bis Juli 2023
- evb Energieversorgung-Betriebsgesellschaft mbH (100%)
- PIONEXT GmbH (33,33 %)
- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (3,23 %)
- Diverse EEG-Projektgesellschaften

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der MSW enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt MSW dar, wie die Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm (GBP)

Das GBP wurde erstmals am 01.11.05 durch Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt und mit Wirkung zum 02.11.2016 neu gefasst. Es ist die Grundlage für das unternehmensinterne Gleichbehandlungsmanagement.

Um die aus dem GBP resultierenden Pflichten zu vermitteln, wurden für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden seit Inkraftsetzung des Programms gezielte Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen durchgeführt. Um die Einhaltung der durch das GBP festgelegten Pflichten durch die betroffenen Mitarbeitenden sicherzustellen, wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung geschlossen, die auch gegenüber Mitarbeitenden der MN Bindungswirkung entfaltet. Das GBP ist mithin Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Kurz nach Ablauf des Berichtszeitraums gab es zwei personellen Veränderungen.

Bis zum 01.11.2023 war Herr Thomas Scheidt als Gleichbehandlungsbeauftragter und bis zum 31.12.2023 Herr Michael Seibel, Referent Compliance und Datenschutzbeauftragter, als Stellvertreter bestellt.

Seit dem 01.01.2024 ist Gleichbehandlungsbeauftragter der Leiter der Stabsstelle Kaufmännische Sonderaufgaben der MN, Herr Christian Thelen.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner für das Gleichbehandlungsprogramm wurden allen Mitarbeitenden im Intranet bekannt gemacht. Bei Fragen zum GBP sind der Gleichbehandlungsbeauftragte oder seine Stellvertretung stets telefonisch, digital oder persönlich erreichbar, so dass die Fragen jeweils zeitnah beantwortet werden. Die Mitarbeitenden sind in den Informationsveranstaltungen zum GBP darauf hingewiesen worden, dass sie zur Kontaktaufnahme berechtigt und verpflichtet sind.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Aufbauorganisation der MSW entspricht den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und ist auf die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet.

Wirtschaftlich sensible Daten werden von den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden vertraulich behandelt. Wirtschaftlich relevante Daten werden diskriminierungsfrei an die Marktpartner kommuniziert. In den Informationsveranstaltungen zum GBP werden die Führungskräfte und Mitarbeitende mit Nachdruck aufgefordert, stets Diskriminierungsfreiheit in den Tätigkeiten des Netzbetriebs zu gewährleisten.

1. Mainzer Netze GmbH

Im Jahr 2023 sind weder intern noch extern Entflechtungsverstöße bekannt geworden. Deshalb waren etwaige Sanktionen gegen Mitarbeitende nicht notwendig.

Seit dem 15.05.2017 firmiert die Mainzer Netze GmbH unter dem folgenden Logo.



Zur Sicherstellung der Unterscheidbarkeit des Netzbetreibers von anderen Konzerngesellschaften wurden Name und Logo mit der BNetzA im Vorfeld abgestimmt. Durch Verwendung anderer Farben im M sowie durch eine Hervorhebung des Namensteils „Netze“ ist die Unterscheidbarkeit eindeutig sichergestellt.

1.1. Exkurs Beschwerdemanagement Strom und Gas:

Zweck der Geschäftsanweisung GA 68 vom 12.12.2018 ist die Behandlung von Streitfällen mit Verbrauchern und deren schnelle und qualifizierte Lösung.

Die hausinterne Bearbeitung von Beschwerdevorgängen hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme konnte im Betrachtungszeitraum in der Regel erfolgreich im Interesse der Verbraucher Klärungen herbeiführen.

Durch die seit 2011 tätige „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ wurde MN in mehreren Beschwerdefällen um Mithilfe bei der Sachverhaltsklärung bei Problemen mit Ablesedaten oder Sperrvorgängen gebeten. In enger Abstimmung mit COUNT+CARE wurden die Fälle recherchiert und in nachvollziehbarer Form dokumentiert. Aus dem Berichtsjahr 2023 sind noch 2 Schlichtungsfälle offen.

Zum 15.10.2023 veröffentlichte die MN ihre vorläufigen Netzentgelte für Strom und Gas betreffend das Kalenderjahr 2024. Zum 31.12.2023 wurden sodann die endgültigen Netzentgelte veröffentlicht, welche in der Sparte Strom im Vergleich zu den vorläufigen Netzentgelten aufgrund signifikant gestiegenen Netzentgelte vorgelagerter Netzbetreiber angepasst werden

mussten. Dies hat zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung der endgültigen Netzentgelte im Vergleich zu den vorläufigen Entgelten geführt. Die endgültigen Netzentgelte Gas blieben im Vergleich zu den vorläufigen Netzentgelten Gas unverändert. Ende Dezember 2023 erfolgte die fristgerechte Publikation der Entgelte auf der Website der MN.

Die Marktpartner wurden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Internet über die ab 01.01.2024 gültigen Preisblätter Strom und Gas informiert.

1.2. Exkurs: Prozessprüfungen aus BDEW-Informationsveranstaltungen

Ladesäuleninfrastruktur

Gemäß EU-Richtlinie 2019/944 betätigt sich die MN nicht als Ladesäulenbetreiber. Es werden ausschließlich technische Dienstleistungen für Errichtung, Wartung und Entstörung im Auftrag der Gesellschaften MSW, MSVS (ab Juni 23 MSES) und Dritten erbracht.

Anfragen zu Netzanschlüssen oder Verstärkungen für Ladesäuleninfrastruktur von Privatpersonen oder Unternehmen werden zeitnah durch MN bearbeitet. Dabei unterstützt eine Online - Eingabemaske, die einen automatisierten Workflow ermöglicht. Hierdurch ist eine kurze Bearbeitungszeit für Anmeldungen und Genehmigungen gewährleistet.

Wasserstoffinfrastruktur

Die MN betreibt derzeit keine Wasserstoffinfrastruktur im Sinne der Definitionen des § 3 EnWG bzw. des Teils 3, Abschnitts 3b EnWG.

Biogaseinspeisung

Im Energiepark Mainz wird am Gashochdrucknetz der MN eine Erdgas-/Wasserstoff-Mischanlage betrieben, über die der Stadtteil Mainz-Ebersheim sowie der Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main mit einem Mischgas mit 10 Vol% Wasserstoff aus einer Elektrolyse-Anlage versorgt werden. Da der zur Elektrolyse eingesetzte Strom nachweislich weit überwiegend aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG stammt, wird die Einspeisung von MN als Biogas-Einspeisung nach § 31ff GasNZV behandelt. Eine weitere Anfrage zur Einspeisung von grünem Wasserstoff im Sinne der § 31ff GasNZV liegt MN zur Bewertung vor.

Das Themengebiet „Netzdienliche Speicheranlagen“ ist z.Zt. bei der MN nicht relevant.

Ebenso erfolgt durch die MN keine Erzeugung mittels Erneuerbare-Energien-Anlagen oder sonstigen Stromerzeugungsanlagen.

1.3. Netzsicherheitsmanagement und Systemverantwortung:

Aus Sicht des Netzsicherheitsmanagements konnte die MN auch im Jahr 2023 auf ein aktives Einspeisemanagement verzichten. Bedingt durch den weiterhin überwiegend industriellen und städtischen Netzcharakter mit einem starken Lastschwerpunkt sowie den nur gering gestiegenen Einspeisungen, ist das Verhältnis EEG-Einspeisung zu Netzlast auch weiterhin günstig. Die technischen Vorgaben gemäß § 9 Erneuerbare-Energien-Gesetz finden bei allen Neu- und Bestandsanlagen auch weiter Anwendung.

Anschlussanfragen von Kunden mit hohen Leistungsanforderungen, beispielsweise Rechenzentren, wurden, soweit sie sich in der unmittelbaren Nähe von leistungsstarker Netzinfrastruktur befanden, weitgehend zugesagt. Eine mögliche zeitliche Staffelung der Leistungsanforderung ist dabei Anschlussvoraussetzung. Der derzeitige Zeitrahmen der Staffelung entspricht den Baumöglichkeiten der Kunden und führt nur zu geringen zeitlichen Beeinflussungen. Kritisch sind hier nur Verzögerungen, die sich durch die Marktsituation (Verlängerung Lieferzeiten etc.) ergeben.

Bezüglich der Systemverantwortung nach §§ 13 und 14 EnWG („Kaskade“) befindet sich die neue Anwendungsregel VDE-AR-N 4140 in der Umsetzung. Die nun zeitlich verkürzten Umsetzungsvorgaben von Maßnahmen wurden mit den vorgelagerten (Übertragungs-)Netzbetreibern Amprion GmbH, Westnetz GmbH und Syna GmbH abgestimmt. Im Jahr 2023 erfolgten keine Maßnahmen zur Leistungsreduktion nach § 13 Absatz 2 oder § 14 EnWG.

Für die Umsetzung der aus den Vorgaben zum Redispatch 2.0 resultierenden Prozesse und Systemanforderungen hat MN im Jahr 2021 ein Projekt durchgeführt. Die Anforderungen aus dem Redispatch 2.0 wurden termingerecht zum 30.09.2021 erfüllt. Seit dem 01.10.2021 erfolgen die Redispatch-Prozesse online. Zusammen mit anderen Marktteilnehmern und den Softwareanbietern laufen noch Stabilisierungsmaßnahmen. Im Jahr 2023 erfolgten keine Maßnahmen gemäß Redispatch 2.0.

1.4. Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV

Hochlastzeitfenster, die als Grundlage für vertragliche Vereinbarungen mit Kunden nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV dienen, werden seit Jahren im Internet veröffentlicht. Seit dem Jahr 2014 wurden von Letztverbrauchern entsprechende Anzeigen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und/oder Satz 2 StromNEV bei der BNetzA eingereicht; sie werden dementsprechend mit individuellen Netzentgelten abgerechnet. Im Jahr 2023 wurden zwei neue Vereinbarungen mit Letztverbrauchern betreffend individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV und keine neue Vereinbarung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV abgeschlossen.

Sämtliche Netznutzer mit individuellen Netzentgelten sind auf der Internetseite der MN veröffentlicht. Die im Internet veröffentlichten technischen und vertraglichen Regeln lassen keine Diskriminierung oder Bevorzugung einzelner Netznutzer / Letztverbraucher zu.

1.5. Zähler- und Messmanagement

Das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) adressiert insbesondere den Rollout moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys).

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) entspricht MN den gesetzlichen Anforderungen. Ein Preisblatt gemäß § 37 Abs. 1 MsbG wurde veröffentlicht. Zudem werden seit dem 01. Juli 2017 moderne Messeinrichtungen eingesetzt. Der Einbau modernerer Messeinrichtungen wird im Rahmen des turnusmäßigen Zählerwechsels kontinuierlich fortgesetzt.

Mit dem Rollout der iMSys wurde Mitte 2020 begonnen. Seitdem werden kontinuierlich Geräte eingebaut. Für die Rolle des Smart-Meter-Gateway-Administrator (SMGWA) ist die vertraglich beauftragte COUNT+ CARE GmbH & Co. KG gemäß § 25 MsbG zertifiziert und verantwortlich. Den Parallelbetrieb von konventioneller und moderner Messtechnik hat MN entflechtungskonform über eigene Buchungskreise dargestellt.

Mittlerweile sind etwa 2.000 iMSys bei Kunden installiert und im Regelbetrieb. Im komplexen Umfeld der iMSys werden ständig Prozessoptimierungen erarbeitet und umgesetzt. Auch Anpassungen an der Markkommunikation (Mako 2022) werden kontinuierlich und fristgerecht durchgeführt.

Mit der Novellierung des MsbG (Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom 22.05.2023, BGBl. 2023 I Nr. 133) sind eine Reihe von Korrekturen und Anpassungen beschlossen worden. Als besondere Neuerung ist hierbei die ab dem 01.01.2024 umzusetzende Aufteilung des MSB-Entgeltes für iMSys zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer zu nennen. Dies hat umfangreiche Anpassungen in der Abrechnungslogik zur Folge, die durch den Dienstleister COUNT+CARE fristgerecht umgesetzt werden.

2. **COUNT+CARE GmbH & Co. KG:**

Im Bereich Technologie & Lösungen, IT- und Prozess-Services, im Datenmanagement, im Kunden- und Abrechnungsmanagement sowie im Messstellenbetrieb nehmen MSW, MSVS (ab 06/23 MSES) und MN Dienstleistungen der Beteiligungsgesellschaft COUNT+CARE in Anspruch. COUNT+CARE stellt sicher, dass die gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der informatorischen Entflechtung eingehalten werden.

Eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms wurde COUNT+CARE zur Verfügung gestellt, mit der Aufforderung, die Vorgaben des Programms einzuhalten und – soweit notwendig - die Durchführung geeigneter Maßnahmen nachzuweisen.

COUNT+CARE hat (rückblickend in die jüngere Vergangenheit) die folgenden ausgewählten Maßnahmen ergriffen:



Jahr 2023

Die untersuchten Prozesse im Rahmen der PS 951 Energie Prüfung wurden im Berichtsjahr 2023 im Zeitraum 01.01.-30.09.2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft.

In der Marktkommunikation sah die BNetzA - neben Änderungen der Nachrichtenformate - ab dem 01.10.2023 die Trennung der Stammdatenprozesse für die Belieferung von Kunden mit Elektrizität bzw. Gas vor. Hierfür wurden auf Lieferantenseite zwei getrennte Prozessketten für die beiden Sparten implementiert, welche die alten Prozessketten ersetzten. Die Anforderung wurde von den Kontrollverantwortlichen der COUNT+CARE über ein Jira-Ticket bearbeitet. Die Prozessänderungen wurden mit Nachweisen dokumentiert.

Die im zweijährigen Turnus durchgeführte Schulung der COUNT+CARE-Beschäftigten zur Gleichbehandlung über das Schulungstool Emil hat zuletzt im Zeitraum vom 31.10.2022 bis 29.11.2022 erfolgreich stattgefunden. Die nächste Schulung findet 2024 statt

3. Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG):

Neue Mitarbeitende bei ÜWG, die mit der Erfüllung von Aufgaben betraut sind, die unter Unbundling-Gesichtspunkten ein bestimmtes Maß an Diskriminierungsanfälligkeit aufweisen können, werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden von MSW und MN geschützt.

Darüber hinaus existiert eine Betriebsvereinbarung zum Gleichbehandlungsprogramm der MSW.

4. Konzessionen

Nach dem EnWG ist ein Konzessionsvertrag nicht zwingend mit dem Netzbetreiber abzuschließen. Allerdings spielt der Netzbetreiber im Konzessionsverfahren auch dann eine Rolle, wenn ein anderer Teil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens um die Konzession bietet. Besonders in dieser Konstellation können Entflechtungsthemen relevant werden (z.B. Marken- und Kommunikationsverhalten oder informatorische Entflechtung).

In der MSW-Unternehmensgruppe werden Konzessionsverträge durch den Eigentümer der Strom- und/oder Gasnetze abgeschlossen.

Die Strom- und Gasnetze in Mainz und in den Wiesbadener Stadtteilen Amöneburg, Kastel und Kostheim stehen im Eigentum der MN. Im Bieterverfahren um Konzessionen tritt MN also sowohl als Netzeigentümer als auch als Netzbetreiber auf. Der Strom- und Gasvertrieb ist in diesen Prozess in keiner Weise involviert.

Die Strom- bzw. Gasnetze in den übrigen Teilen des Netzgebiets der MN stehen im Eigentum der Netzeigentumsgesellschaften ÜWG Stromnetze GmbH & Co. KG (ÜWGS), Rheinessen-Energie GmbH (RHE) und Netzwerk Untermain GmbH (NWU), die ihre Netze jeweils an MN verpachtet haben. Die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes der NWU an MN endete zum

31.12.2023. Die ÜWG ist an der ÜWGS zu 25,1% beteiligt. Die NWU und die RHE sind nicht mit der MSW oder sonstigen MSW-Konzerngesellschaften verbunden. Die Rechte und Pflichten aus den geschlossenen Konzessionsverträgen wurden der MN im Rahmen der jeweiligen Pachtverträge überlassen.

III. Konzept der Informationsveranstaltungen

Der Schwerpunkt der Informationsveranstaltungen liegt in der MSW-Unternehmensgruppe auf der Sensibilisierung der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden auf die Thematik des GBPs. Es wird betriebsintern über die Pflichten der Mitarbeitenden sowie über die Konsequenzen bei etwaigen Verstößen gegen das Programm informiert. Hierbei werden auch – je nach Bereichen, aus denen die zu schulenden Mitarbeitenden kommen – anschauliche Fälle aufgezeigt, die konkretes Diskriminierungspotential bergen. Geschult werden alle neu eingestellten Mitarbeitenden. Anschließend hat jeder Mitarbeitende eine Teilnahmeerklärung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt die Person, über die Pflichten aus dem GBP umfassend informiert worden zu sein. Die unterschriebene Teilnahmeerklärung wird in der Personalakte abgelegt.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels konnten im Berichtszeitraum keine Schulungen angeboten werden. Dieses wird im Jahr 2024 nachgeholt, wobei hier das in 2024 neu zu implementierende Schulungstool MaLTa (Mainzer Lern- und Talentakademie) eingesetzt werden soll.

Das Gleichbehandlungsprogramm sowie die Betriebsvereinbarung sind im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Der bis zum 31.12.2023 bestellte Stellvertreter des Gleichbehandlungsbeauftragten hat im Berichtszeitraum an der Informationsveranstaltung „Gleichbehandlungsmanagement“ teilgenommen.

IV. Überwachungskonzept

Die Sicherstellung der Einhaltung des GBPs ist in der MSW-Unternehmensgruppe an die betroffenen Bereiche delegiert.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße und Beschwerden gegen das GBP mitzuteilen.

V. Ausblick auf das Jahr 2024

In der nächsten Berichtsperiode wird über die diskriminierungsfreie Umsetzung der Prozesse zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG und den Festlegungen der BNetzA BK6-22-010 und BK6-22-300 berichtet.



MAINZER
STADTWERKE

Mainz, den 20.03.2024

Christa VLL

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)